

Zugangsbedingungen Liegenschaften

Für die militärischen Liegenschaften gelten folgende Zutrittsvoraussetzungen:

Die Prüftermine sind mit dem zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen abzustimmen.

Mindestens drei Wochen vor dem Ortstermin hat der Auftragnehmer die zur Ausführung der Arbeiten vorgesehenen Personen zu einer vereinfachten Sicherheitsüberprüfung anzumelden.

Diese Personen werden einer internen Sicherheitsüberprüfung durch den Nutzer der Liegenschaft unterzogen. Dafür sind folgende Angaben mitzuteilen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort (inkl. Geburtsland)
- Staatsangehörigkeit der zutrittsersuchenden Person
- ausführende Firma, ggf. Hauptunternehmer/ Subunternehmer
- Ort der Baustelle innerhalb des Geländes
- Ausführungszeitraum

Die benötigten Formulare sowie Informationen zu besonderen Zutrittsbedingungen erhalten Sie von dem zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen. Der Auftragnehmer ist selbst für die rechtzeitige Anmeldung verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass nicht angemeldeten Personen oder Personen, die die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, der Zutritt verweigert werden kann.

Bitte beachten Sie die Staatenliste

An der Wache erfolgt die Personalkontrolle mittels Passwechselsverfahren.

Die Wartezeit für dieses Passwechselsverfahren (jeweils ca. 10 Min) sind einzukalkulieren.